

**INFORMATIONEN ZUM
BERUFSBEZOGENEN PRAKTIKUM
IM STUDIENGANG
BACHELOR OF SCIENCE IN PSYCHOLOGIE**

Anmeldung, Durchführung und Anerkennung des berufsbezogenen Praktikums	S. 2
Auszug aus der Studienordnung	S. 4
Der Praktikumsbericht	S. 5
Versicherung	S. 6
Wie finde ich eine Praktikumsstelle?	S. 7
Praktikumsbeauftragte	S. 8

Anmeldung, Durchführung und Anerkennung des berufsbezogenen Praktikums

Anmeldung und Durchführung

Das berufsbezogene Praktikum (BP) ist nach der geltenden Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der FU Berlin Teil des Studiums und umfasst insgesamt 450 Stunden (15 LP). Davon entfallen 380 Stunden auf die berufspraktische Tätigkeit, 10 Stunden auf einführende und begleitende Veranstaltungen und die universitäre Betreuung sowie 60 Stunden auf das Verfassen des Praktikumsberichts. Das BP findet in der Regel innerhalb von 12 Wochen in einer Institution außerhalb der Universität (also auch im Ausland) im Berufsfeld von Psychologen/-innen statt. Forschungspraktika innerhalb der Universität oder einer Forschungseinrichtung sind möglich.

Die Modulanmeldung im Campus Management System entfällt künftig, da die Eintragung ab sofort nach Abschluss der Anerkennung erfolgt. Gleichwohl gehören zum Modul eine Einführungsveranstaltung und ein begleitendes Kolloquium (das teilweise gestützt auf Blackboard als E-Learning Angebot geführt werden kann und nur auf Wunsch der Studierenden stattfindet). Den Termin der Einführungsveranstaltung entnehmen Sie bitte dem Online-Vorlesungsverzeichnis.

Sie müssen sich aber weiterhin zum Praktikum selbst anmelden (falls Sie zwei Praktika machen, für jedes gesondert): Eine vorherige Praktikumsanmeldung ist nötig, um eine Anerkennung sicherzustellen und um den (Haftpflicht-) Versicherungsschutz durch die Universität während des Praktikums zu gewährleisten.

Das Antragsformular erhalten Sie im Studienbüro oder per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros (http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/bachelor_psy/Berufspraktikum/index.html). Das ausgefüllte Antragsformular bringen Sie bitte in die Sprechstunde zur Anmeldung bei der/dem jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten (Liste siehe letzte Seite) mit.

Es muss sichergestellt sein, dass das Berufsbezogene Praktikum von einer Psychologin oder einem Psychologen (mit einem Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss) und mit berufspraktischer Erfahrung angeleitet wird. In der Regel erfolgt diese Anleitung durch die in den jeweiligen Praxiseinrichtungen tätigen Psychologen/innen. Nach Rücksprache mit den Praktikumsbeauftragten kann in Ausnahmefällen die Anleitung auch durch diese erfolgen.

Es ist maximal eine Aufteilung des BP in zwei Teile möglich, die beide den Umfang von 120 Stunden nicht unterschreiten dürfen. Die Teile können an einer oder zwei Institutionen abgeleistet werden. Wird die BP an zwei verschiedenen Institutionen abgeleistet, wird *ein* Praktikumsbericht verfasst, der *beide* Praktika darstellt. Das BP kann an universitären (etwa als Forschungspraktikum) oder außeruniversitären Einrichtungen abgeleistet werden. Universitäre BP dürfen einen Umfang von 190

Stunden nicht überschreiten. Eine fachbezogene Tätigkeit als studentische Hilfskraft kann als universitäres Praktikum im Umfang von maximal 190 Stunden anerkannt werden. Das BP kann auch in Teilzeit, z.B. studienbegleitend, durchgeführt werden, sollte aber eine Dauer von einem Jahr nicht überschreiten.

Diese Regelungen werden aus zwei Gründen vorgesehen: Erstens sollen keine Praktikumsstellen ausgeschlossen werden, die eine mehr als 12-wöchige Mitarbeit erfordern (wegen Ferienregelung, zeitbegrenzter Vorhaben etc.). Zweitens soll es ermöglicht werden, dass ein Teil des BP in einem Forschungsbereich abgeleistet werden kann.

Praktika, die vor Beginn des Studiums abgeleistet wurden, können nicht anerkannt werden!

Unterlagen zur Anerkennung des Berufsbezogenen Praktikums

Zur Anerkennung eines BP müssen den jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. **Praktikumsbestätigung** der Institution: Das auszufüllende Formular finden Sie per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros (http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/bachelor_psy/Berufspraktikum/index.html).
2. **Schriftlicher Erfahrungsbericht** (Praktikumsbericht) mit **Deckblatt** (per download, s.o.), die die Angaben zur Ausstellung der endgültigen Praktikumsbescheinigung enthalten:
 - o Name, Vorname, Geburtstag, Matrikelnummer und Anschrift der Praktikantin/des Praktikanten,
 - o Bezeichnung der Praktikumseinrichtung,
 - o Zeitraum und Anzahl der Stunden,
 - o Name, Vorname und Abschlussgrad der/des betreuenden Psychologen/in
3. **Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung**

Alle Unterlagen sollten spätestens 6 Wochen nach Beendigung des (ggfs. zweiten) Praktikums bei den Praktikumsbeauftragten abgegeben werden!

Wenn *zwei Praktika* abgeleistet wurden, richtet sich die **Zuständigkeit** der Praktikumsbeauftragten nach folgenden Vorgaben: Der Bericht wird bei dem/der Praktikumsbeauftragten abgegeben, der/die für den Bereich zuständig ist,

- in den das Praktikum fällt, das kein Forschungspraktikum ist bzw.
- in den das längere der beiden Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum)
- in den das erste von zwei gleich langen Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum)

Wenn beim Wechsel von einer anderen Uni dort bereits ein Praktikum anerkannt wurde, bestimmt das zweite, später absolvierte Praktikum die hiesige Zuständigkeit für den Bericht.

Auszug aus der geltenden Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie und der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung an der Freien Universität Berlin

vom 8.2.2007 (FU-Mitteilungen Nr.22/2007) bzw. vom 19.9.2007 (Nr. 55/2007)

Studienordnung BSc Psychologie: § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(3) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Psychologie leisten die Studierenden ein zwölfwöchiges berufsbezogenes Praktikum unter Anleitung einer Diplom-Psychologin oder eines Diplom-Psychologen oder einer Psychologin, B.Sc. oder eines Psychologen, B.Sc. oder einer Psychologin, M.Sc. oder eines Psychologen, M.Sc. mit berufspraktischer Erfahrung ab. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Praktikumsbeauftragten oder eines von ihm benannten Praktikumsbeauftragten. Dieselbe Stelle ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

Studienordnung ABV: Anlage 1

Modul: Praktikumsmodul (15 LP)			
Qualifikationsziele: Qualifikationsziel des Praktikumsmoduls ist die Erlangung von überfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie von Erfahrungen aus der Arbeitswelt, die für die Findung und Ausübung qualifikationsadäquater beruflicher Tätigkeiten auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten und für die Aufgabe des lebenslangen Lernens relevant sind. Auch das Erlernen adäquater Strategien für die erfolgreiche Praktikumsuche und Praktikumsgestaltung ist Teil des Ausbildungsziels.			
Inhalte: Praktikum: Das Kernstück des Moduls ist ein Praktikum in einem Unternehmen bzw. einer Organisation. Im Praktikum erkunden die Studentinnen und Studenten ein konkretes Berufsfeld und üben sich in der Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten. Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Studiengangs verteilt werden; bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Berufspraktikums entsprechend. Kolloquium: Das Praktikum wird durch ein Kolloquium begleitet, in dem die Studentinnen und Studenten Strategien zur erfolgreichen Praktikumsgestaltung sowie typische Praktikumskonstellationen und -situationen kennen lernen. Erfahrungsberichte, typische Problemfelder und Konfliktlösungsstrategien werden ausgetauscht. Zu diesem Zweck wird ein Praktikumsbericht angefertigt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	380	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation	Präsenzzeit Praktikum 380 Präsenzzeit Kolloquium 10
Kolloquium	10	Diskussionsbeiträge, Verfassen und Vorstellen des Praktikumsberichts	Vor- und Nachbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein bis sechs Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge der Freien Universität Berlin			

Der Praktikumsbericht

Der Bericht erfolgt in der Regel schriftlich; es liegt im Ermessen der Praktikumsbeauftragten, ein Kolloquium anzubieten (Block von 4 h, 8-10 Teilnehmende), in dem der Bericht mündlich vorgetragen wird und der schriftlich einzureichende Teil sich auf das Deckblatt und einen einseitigen Praktikumskurzbericht beschränkt (per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros); in diesem Fall gelten für den Vortrag die gleichen inhaltlichen Vorgaben wie für den Bericht und es besteht Teilnahmepflicht für den gesamten Termin. Details zur Teilnahme können Sie auf der Webseite der einzelnen Praktikumsbeauftragten nachlesen.

Funktion des Berichts

Der Bericht soll zeigen, dass sich die Praktikanten mit Aufgaben, Arbeitsweise und institutionellen Bedingungen der Praxiseinrichtung auseinander gesetzt und diese vor dem Hintergrund des erworbenen psychologischen Wissens reflektiert haben. Die jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten des Bachelorstudiengangs Psychologie legen im Einvernehmen mit den Praktikanten/innen fest, ob der Bericht anderen Angehörigen des Fachbereichs zugänglich gemacht wird. Die Anonymität der Verfasser kann auf Wunsch gewahrt werden.

Inhalt

Bitte bauen Sie den Praktikumsbericht nach der folgenden Gliederung auf.

1. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution
(Adresse; Art/Zahl der Mitarbeiter; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen)
- 1.2. Aufgaben der Institution
(Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung)
- 1.3. Arbeitsweise der Institution
(Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte; ihre psychologischen Grundlagen sowie deren Umsetzung innerhalb der institutionellen Realität)

2. Eigene Tätigkeit

- 2.1. Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
- 2.2. Darstellung der eigenen Tätigkeit
(Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten)
- 2.3. Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit
(Praktikantenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Handelns; Kluft Theorie-Praxis; fachliche Reflexion; Einschätzung der Bedeutung für Klienten (Auftraggeber); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des BP)

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten/innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik
(Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Formale Kriterien

1. Der Bericht soll inklusive Titelblatt nicht weniger als sechs Seiten (ca. 1500 Worte) und nicht mehr als acht Seiten (ca. 2100 Worte) umfassen. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und fachlichen Diskussion der eigenen Tätigkeit sowie ihrer fachlichen Reflexion (Abschnitte 2.2 und 2.3); diesen Teilen sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
2. Daten von Klienten dürfen nur anonymisiert verwendet werden (Datenschutz!).
3. Reichen Sie den Bericht als gedruckte Version (zwei Titelblätter mit Datum und Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten) ein.

Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung

Die Kurzdarstellung dient der ersten Information anderer Studierenden, die eine Institution für das berufsbezogene Praktikum suchen. Sie wird mit dem Praktikumsbericht bei der/dem jeweils zuständigen Beauftragten vorgelegt.

Die entsprechende Vorlage finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsbüros.

Titelblatt für den Bericht

Ihren Bericht versehen Sie bitte mit zwei identischen Titelblättern (am besten *Formular* zum Downloaden auf den Internetseiten des Prüfungsbüros benutzen!). Ein Titelblatt an das Prüfungsbüro weitergeleitet, eins bleibt beim Praktikumsbeauftragten.

Versicherung

Studierende der Psychologie sind während der Ausübung ihrer im Rahmen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie erforderlichen Praktika **haftpflichtversichert**. Wenn Sie für Ihren Praktikumsgeber eine Bestätigung dieses Versicherungsschutzes benötigen, wenden Sie sich bitte an die Universitätsverwaltung I D6, Fr. Jargstorf [Malteserstr. 74 -100, Haus L, Zimmer 609, 12249 Berlin; Tel.: (030) 838-542 86, E-Mail: L.jargstorf@fu-berlin.de, Fax: (030) 838-539 93] mit der Angabe über den Praktikumsgeber, Zeit und Ort des Praktikums, einer Immatrikulationsbescheinigung und dem Hinweis, dass es sich um ein

Pflichtpraktikum handelt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Auslandspraktika.

Studierende sind in externen Praktika jedoch **nicht** durch die Freie Universität Berlin **unfallversichert**, sondern fallen unter den Versicherungsschutz der Praktikumsstelle.

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

Bei den Praktikumsbeauftragten können Sie die Kurzdarstellungen der Institutionen lesen, an denen andere Studierende Praktika absolviert haben, sowie die archivierten Praktikumsberichte anderer Studierender einsehen (sofern diese ihr Einverständnis gegeben haben).

Neben dem Bachelorprüfungsbüro Raum KL 24/218 finden Sie zusätzlich Ausschreibungen von Institutionen ausgehängt.

Weiterhin können Sie sich beim Career Service der Freien Universität Berlin über Praktikumsmöglichkeiten (z.B. auch im Ausland) beraten lassen.

Wichtig: Sollten Sie bei der Kontaktaufnahme mit einer Praktikumeinrichtung auf Ablehnung stoßen, da an der Qualifikation und den Kompetenzen von Bachelorstudierenden Zweifel geübt werden, können Sie der Institution einen Brief des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Eid zukommen lassen, der das Qualifikationsniveau des Bachelors erläutert. Den Brief Prof. Eids finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsbüros.

Praktikum im Ausland

Ein Praktikum im Ausland wird unter den vergleichbaren Bedingungen wie Inlandspraktika anerkannt: Es sollte in einem psychologischen Berufsfeld verankert sein und von einer Person angeleitet werden, die einen Abschluss in Psychologie vorweisen kann, der mindestens dem Bachelorabschluss vergleichbar ist.

Die universitäre Haftpflichtversicherung erstreckt sich auch auf Auslandspraktika (vorausgesetzt, wie beim Inlandspraktikum: Sie sind angemeldet). Inwieweit Sie dort auch unfallversichert sind, müssen Sie vor Ort abklären.

Die Praktikumsbestätigung sollte in der Regel auf Deutsch oder Englisch abgefasst sein; andere Sprachen nur nach Absprache.

Praktische Informationen über Auslandspraktika finden Sie unter

<http://www.fu-berlin.de/sites/career/downloads/auslandspraktikum/index.html>.

Hier finden Sie fachübergreifende Informationen darüber, wie Sie sich auf solche Praktika bewerben können, welche Finanzierungsmöglichkeiten und welche Praktikumsprogramme und -vermittlungen es gibt.

Praktikumsbeauftragte

Die Beratung zu Fragen des berufsbezogenen Praktikums, die Anmeldung zu Praktika, die Anerkennung von Praktika, die Abgabe der Praktikumsberichte und die universitäre Betreuung des berufsbezogenen Praktikums erfolgt bei den unten aufgelisteten Lehrenden. Sie sind vom Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Psychologie als Praktikumsbeauftragte eingesetzt worden:

Bereiche des Berufspraktikums	Beauftragte/r
Praktika im Bereich der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie in Weiterbildungseinrichtungen	Prof. Dr. Kathrin Heinitz Raum: JK 27/218 Telefon: 838-455 643 E-Mail: kathrin.heinitz@zedat.fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite
Praktika in Stationären Einrichtungen	Dipl.-Psych. Katharina Schmidt Raum: Raum JK 25/121e Telefon: 838- 529 04 E-Mail: katharina.schmidt@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite
Praktika in Einrichtungen des psychosozialen und ambulanten klinischen Bereichs	Dr. Ulrike Zetsche Raum: JK 26/209 Tel.: (030) 838-565 69 E-Mail: u.zetsche@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite
Forschungspraktika	Dr. Stefan Petri Raum: JK 27/226 Tel.: (030) 838-557 64 E-Mail: stefan.petri@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite
Bei Praktika im Bereich der Rechtspsychologie wenden Sie sich bitte an:	PD Dr. Klaus-Peter Dahle Oranienburger Straße 285 13437 Berlin Tel.: (030) 84 45 14 17 E-Mail: klaus-peter.dahle@charite.de Sprechstunde: während der Vorlesungszeit Mi 16.00-17.00 Uhr, sonst nach Absprache
Auslandspraktika ordnen Sie bitte den inhaltlichen Bereichen zu.	
Sollten sich nach der Lektüre des Merkblatts noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte ans Studienbüro Psychologie: Herrn Dr. Stefan Petri: studienbuero.psychologie@fu-berlin.de	